

# Stadt Oranienburg



Vorlage-Nr.



Mitteilungsvorlage des Bürgermeisters

Bezeichnung der Vorlage Strategische Maßnahmen zum Schutz von Bevölkerung, Infrastruktur und Wirtschaft – Das Klimaanpassungskonzept für Oranienburg		Stadtamt 80	<b>0231/2025</b>		
öffentlich					
		Genehmigungsvermerk  Datum			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsergebnis			
		+	-	0	
Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wirtschaft, Wohnen, Tourismus und Ökologie	19.06.2025				
Ausschuss für Soziales und Bildung sowie Bürgerbeteiligung	23.06.2025				
Hauptausschuss	30.06.2025				
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2025				

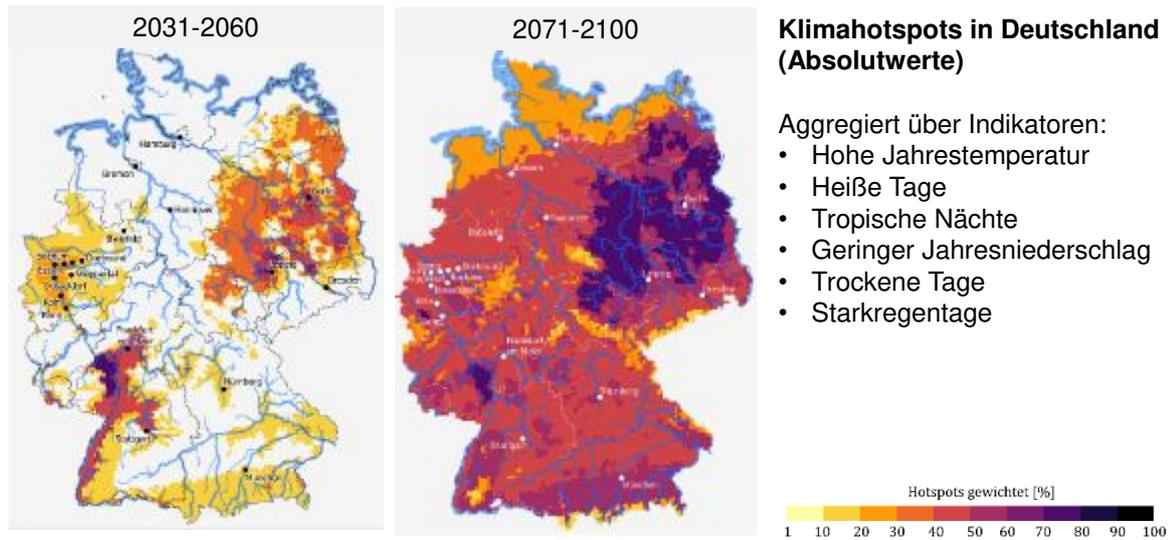
Sachdarstellung:

## Strategische Maßnahmen zum Schutz von Bevölkerung, Infrastruktur und Wirtschaft – Das Klimaanpassungskonzept für Oranienburg

Weltweit sind die Folgen des Klimawandels zu spüren. Das Jahr 2024 war weltweit das wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen und Brandenburg eines der heißesten Bundesländer Deutschlands.<sup>i</sup> Brandenburg ist damit ein deutschlandweiter Hotspot der klimatischen Veränderungen.<sup>ii</sup> Im Sommer 2022 wurden Temperaturrekorde bis zu 39,2 °C erreicht<sup>iii</sup>.

Auch die Stadt Oranienburg ist zunehmend davon betroffen.

In Oranienburg wird bereits ein durchschnittlicher Temperaturanstieg von 2,8 °C im Vergleich zum Zeitraum 1961–1990 verzeichnet (2024)<sup>iv</sup>. Das ist rund doppelt so viel wie der weltweite Durchschnitt<sup>v</sup>.



Quelle: UBA, 2021. Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland. [LINK](#)

Eine Folge ist die zunehmende Anzahl Hitzetoter (brandenburgweit 362 im Jahr 2018<sup>vi</sup>) und starke Trockenheit. In diesem Frühjahr fiel lediglich ein Drittel der üblichen Regenmengen – so wenig wie seit über 100 Jahren nicht.<sup>vii</sup> Weitere Folgen sind Ernteauffälle in der Landwirtschaft und zunehmende Waldbrandgefahr. Allein 2023 wurden in Brandenburg mehr als 750 Hektar Wald durch Brände zerstört.<sup>viii</sup> Ein Absinken des Grundwasserspiegels gefährdet zunehmend die natürlichen Trinkwasserressourcen.

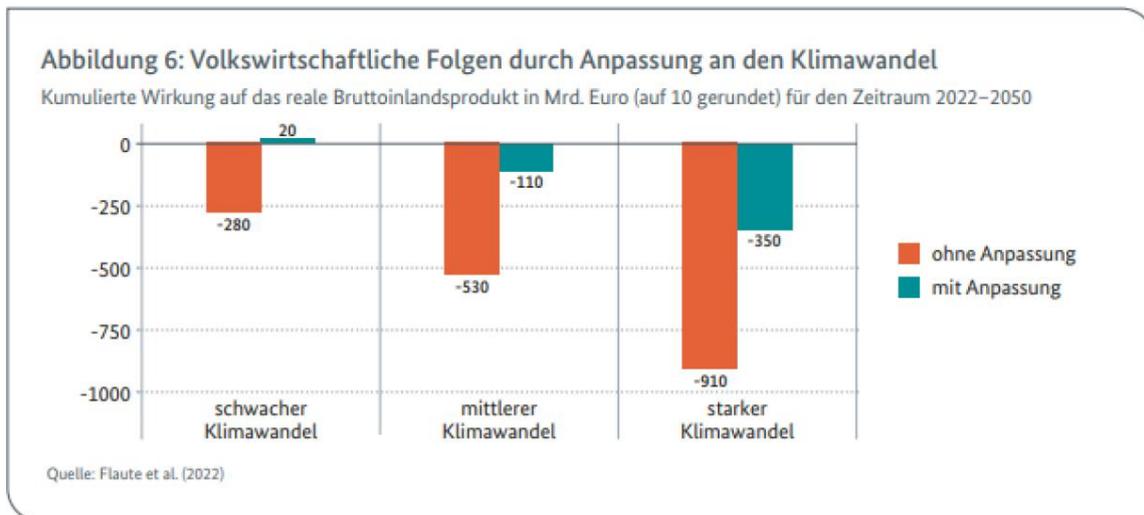
Statistisch gesehen gibt es nur eine geringe Änderung des gesamten Niederschlagsvolumens. Vielmehr kommt es häufiger zu extremen Situationen, wie längeren Trockenphasen und plötzlichen Starkregenereignissen.<sup>ix</sup> Solch ein Starkregenereignis hat Oranienburg 2017 erlebt.

Die Folge sind Schäden, die allein von 2000 bis 2021 für ganz Deutschland mindestens 145 Milliarden Euro umfassten.<sup>x</sup> Bis 2050 sind bis zu 900 Milliarden Euro prognostiziert.<sup>xi</sup>

Der Landkreis Oberhavel zählt laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zu den am stärksten von Naturgefahren betroffenen Regionen in Berlin/Brandenburg. In den vergangenen 20 Jahren wurden dort durch Stürme, Starkregen und Überschwemmungen durchschnittlich Schäden von über 2600 Euro pro Gebäude festgestellt.<sup>xii</sup>

Zudem kommen verschiedene Studien zu dem Ergebnis, dass die Folgeschäden des Klimawandels bereits heute größer sind als die Kosten für Klimaschutzmaßnahmen. Die größten wirtschaftlichen Verluste entstehen durch steigende Durchschnittstemperaturen und zunehmende tägliche Temperaturschwankungen, die u.a. Arbeits- und landwirtschaftliche Produktivität beeinträchtigen.<sup>xiii</sup>

Dies ist vor allem vor dem Hintergrund relevant, dass für die Jahre 2070 – 2100 in Brandenburg eine weiterhin starke Veränderung des Klimas vorausgesagt werden, d.h. +24 zusätzliche Hitzetage (> 30°C), + 41 Sommertage (> 25°C), - 51 Frosttage (Tmin < 0°C).<sup>xiv</sup>



Als Reaktion auf die zunehmenden Extremwetterereignisse hat die Bundesregierung das bundesweite Klimaanpassungsgesetz (KANg)<sup>xvi</sup> verabschiedet, das am 1. Juli 2024 in Kraft trat. Es schafft einen strategischen Rahmen und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen zur Entwicklung und Umsetzung von vorsorgenden Klimaanpassungsstrategien und kommunalen Klimaanpassungskonzepten. Diese beinhalten messbare Ziele zum Schutz von Leben, Infrastruktur, Wirtschaft und Ökosystemen.

Ein zentrales Element des Gesetzes ist das Berücksichtigungsgebot (§ 8 Abs. 1 KANg). Seit 1. Januar 2025 müssen öffentliche Träger, also auch die Stadt Oranienburg, bei ihren Planungen und Entscheidungen sowohl bereits eingetretene als auch künftig zu erwartende Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Konkret betrifft dies:

- Überflutung oder Überschwemmung bei Starkregen, Sturzfluten oder Hochwasser,
- Absinken des Grundwasserspiegels, Trockenheit oder Niedrigwasser,
- Bodenerosion,
- Erzeugung oder Verstärkung lokaler Wärmeinseln.

Gleichzeitig sollen Versickerungs-, Speicher- und Verdunstungsflächen im Sinne einer wassersensiblen Entwicklung möglichst erhalten bleiben.

Auch das Baugesetzbuch (BauGB) fordert seit Längerem in § 1 Abs. 5, dass Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, u.a. durch Klimaschutz und Klimaanpassung, gewährleisten. Bauleitpläne sollen dazu beitragen eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen schützen.<sup>xvii</sup>

Aufgrund dieser starken lokalen Betroffenheit und der zunehmenden gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Landesebene hat die Stadtverordnetenversammlung Oranienburgs am 10.10.2022 die Erstellung eines Hitzeaktionsplans beschlossen (Beschluss-Nr.: 521/20/22 zum Antrag A/0206/2022) sowie am 09.10.2023 die Erstellung einer Klimarisikoanalyse und eines umfassenden Klimaanpassungskonzeptes (Beschluss-Nr.: 618/25/2023 zum Antrag Nr. A/0247/2023).

Dieses Klimaanpassungskonzept befindet sich derzeit in Bearbeitung. Es soll zukünftig als strategisches Planungsinstrument dienen, um kommunale Vorsorgemaßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels systematisch und zukunftsorientiert zu entwickeln. Sein Ziel ist Oranienburgs Verwundbarkeit gegenüber den Risiken von Extremwetterereignissen zu verringern sowie Schäden und Gesundheitsbeeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Durch die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen wird Vorsorge betrieben und die Gesellschaft sowie kritische Infrastrukturen, Wirtschaft und Ökosysteme geschützt.

#### Bausteine des Klimaanpassungskonzeptes in Oranienburg

Bei der Entwicklung des Klimaanpassungskonzeptes ist die Stadt Oranienburg die „Planungsverantwortliche Stelle“. Im Ergebnis soll eine flächendeckende Klimaanalyse, Planungshinweiskarte und ein Maßnahmenkatalog für das gesamte Gemeindegebiet inklusive aller Ortsteile vorliegen.

Die Entwicklung des Klimaanpassungskonzeptes verläuft in vorgegebenen Phasen (vom Fördermittelgeber). Am Anfang steht die Bestandsaufnahme, die sowohl das Klima bis zum jetzigen Zeitpunkt untersucht als auch zwei Zukunftsszenarien ermittelt.

In der folgenden Betroffenheitsanalyse werden Herausforderungen und Chancen analysiert, die auf die

Kommune durch die Veränderung des Klimas zukommen. Es wird insbesondere die Verwundbarkeit sozialer/kritischer Infrastrukturen (Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Seniorenheime etc.) und definierter Risikogruppen untersucht. Vom Klimawandel besonders betroffene geographische Räume werden als Hotspots markiert. Dem wird die Anpassungskapazität der Kommune gegenübergestellt.

Das Herzstück des Konzeptes bildet die Gesamtstrategie mit konkretem Maßnahmenplan. Dieser beinhaltet die zentralen kurz-/mittel-/langfristigen Maßnahmen für eine geeignete Vorsorge gegenüber den zunehmenden Gefahren.

Der gesamte Prozess wird unter Beteiligung relevanter Akteure und der Öffentlichkeit stattfinden.

Den Abschluss bilden eine Verstetigungsstrategie sowie ein Controllingkonzept, die aufzeigen, wie die Umsetzung nachhaltig verankert und der Fortschritt gemessen werden kann.

### Finanzierung

Um diese Beschlüsse umzusetzen hat die Stadt Oranienburg im Dezember 2023 einen Förderantrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) an das BMUV gestellt. Die Fördermaßnahme „DAS-ANK-A1: Erstellung eines Konzeptes zur nachhaltigen Klimaanpassung & für natürlichen Klimaschutz“ wurde im Juni 2024 bewilligt. Die Projektförderung beträgt im Rahmen einer Anteilfinanzierung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 79,50 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 192.805,15 Euro. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 49.717,05 Euro. Die Projektlaufzeit läuft aktuell vom 01.09.2024 bis 31.08.2026.

Sechs Monate vor Ende der Projektlaufzeit kann ein Folgeantrag zur Umsetzung der Maßnahmen gestellt werden. Die Folgeförderung beläuft sich auf weitere 3 Jahre.

### Projekttablauf

Wie im Zuwendungsbescheid vorgesehen, wurde zum 07.10.2024 eine kommunale Fachkraft zur Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes eingestellt. Im Projektbudget ist darüber hinaus die Vergabe externer Leistungen eingeplant. Aktuell wurden Aufträge zur Erstellung einer Klimaanalyse sowie zur Unterstützung der Öffentlichkeitsbeteiligung vergeben.

Die Klimaanalyse befindet sich derzeit in Bearbeitung und soll am 03.07.2025 im Rahmen einer ersten öffentlichen Auftaktveranstaltung vorgestellt werden. Im Anschluss an die Präsentation ist ein Workshop zur Erhebung lokaler Betroffenheiten geplant.

Für die Zeit nach den Sommerferien 2025 sind verschiedene Workshop-Formate vorgesehen, in denen gemeinsam mit lokalen Akteurinnen und Akteuren ein Maßnahmenkatalog sowie die Gesamtstrategie des Konzeptes erarbeitet werden sollen.

Ziel ist es, das Klimaanpassungskonzept bis Anfang 2026 fertigzustellen. Der Zeitplan orientiert sich an den Vorgaben des Fördermittelgebers, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

### Beteiligung

Während des gesamten Prozesses ist die umfassende Beteiligung verschiedener Akteure unverzichtbar. Durch die frühzeitige und gut organisierte Einbindung betroffener Interessengruppen – wie Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Stellen und weitere relevante Beteiligte – soll ein gemeinschaftlicher Arbeitsprozess entstehen.

Die Erfahrungen und Perspektiven der Stadtgesellschaft sowie privater und kommunaler Akteure spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der Gesamtstrategie und des Maßnahmenkatalogs.

Deshalb bilden eine systematische Analyse der relevanten Beteiligten und ein Beteiligungsplan die Grundlage der Zusammenarbeit. Eine begleitende Kommunikationsstrategie unterstützt zudem die Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Vorgehensweise entspricht den Vorgaben des Fördermittelgebers und ist – ebenso wie die Anzahl geplanter Workshops – in der Projektbeschreibung des Bundes festgehalten.

Am 03. Juli 2025 findet eine erste Auftaktveranstaltung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Akteure und die Öffentlichkeit statt. Die beauftragten Dienstleister werden vor Ort sein, um die Ergebnisse der Klimaanalyse vorzustellen. Hier haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich aktiv in den Prozess einzubringen.

Eine Beteiligung soll über die Sommerferien kontinuierlich online möglich sein. Geplant ist eine interaktive Mitmach-Karte zur Markierung betroffener Orte.

### Ergebnisverwertung und Aussichten

Das Klimaanpassungskonzept für Oranienburg dient als strategisches Planungsinstrument, um kommunale Vorsorgemaßnahmen systematisch und zukunftsorientiert zu entwickeln. Die Klimaanalyse bildet hierfür die fachliche Grundlage. Sie identifiziert klimatische Risiken und analysiert die Betroffenheit verschiedener Handlungsfelder. Sie unterstützt damit die Priorisierung kommunaler

Handlungsbedarfe. Auf dieser Grundlage lassen sich sowohl kurzfristige als auch mittel- und langfristige Maßnahmen gezielt umsetzen.

Die Ergebnisse des Konzepts sollen in die integrierte Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Hoch- und Tiefbauplanungen sowie in die Gesundheitsvorsorge eingebunden werden. Die strategische Gesamtplanung, der Maßnahmenkatalog sowie das Verstetigungskonzept ermöglichen es der Stadt, Klimaanpassung als dauerhafte kommunale Aufgabe zu etablieren und die Umsetzung schrittweise zu begleiten und zu evaluieren.

Die öffentliche Bereitstellung des fertigen Konzepts schafft Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nutzungsmöglichkeiten für Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie externe Fachstellen. Die Verankerung von Klimaanpassung in Fachplanungen und Entscheidungsprozesse unterstützt die Stadt bei der Umsetzung der Anforderungen aus dem Klimaanpassungsgesetz (KAnG), insbesondere des dort formulierten Berücksichtigungsgebots (§ 8 Abs. 1 KAnG).

Nach Fertigstellung des Konzeptes Anfang 2026 soll ein Antrag auf Folgeförderung gestellt werden, um priorisierte Maßnahmen umzusetzen. Diese Umsetzungsphase kann über eine weitere Bundesförderung mit einer Laufzeit von drei Jahren erfolgen. Parallel dazu wird geprüft, wie die Klimaanpassung organisatorisch dauerhaft in der Stadtverwaltung verankert werden kann – z. B. durch ein Klimaanpassungsmanagement oder einen ressortübergreifenden Steuerungskreis.

Die Weiterentwicklung und Verstetigung der Anpassungsstrategie wird sich an den im Konzept definierten Zielen, Indikatoren und Kontrollmechanismen orientieren.

## **Anlagen:**

---

<sup>i</sup> Vgl.: [Copernicus-Bericht: 2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen - Europäische Kommission](#)

<sup>ii</sup> Vgl.: UBA, 2021: Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland, S. 106, [Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland 2021 \(Kurzfassung\) | Umweltbundesamt](#)

<sup>iii</sup> Vgl.: [Heißester Tag des Jahres: 39,2 Grad – Cottbus bricht deutschen Temperatur-Rekord](#)

<sup>iv</sup> Vgl.: [Deutscher Wetterdienst: Haben Sie es in Ihrem Ort gemerkt? 2024 war es so warm wie nie | ZEIT ONLINE](#)

<sup>v</sup> Vgl.: [Copernicus: 2024 is the first year to exceed 1.5°C above pre-industrial level | Copernicus](#)

<sup>vi</sup> Vgl.: [Hitzebedingte Sterbefälle nehmen zu](#)

<sup>vii</sup> Vgl.: [Wetter und Klima - Deutscher Wetterdienst - Thema des Tages - Anhaltende Trockenheit – Update und klimatologische Einordnung](#)

<sup>viii</sup> Vgl.: MLUK, 2024: Waldbrandstatistik 2023 des Landes Brandenburg. S. 26.

<sup>ix</sup> Vgl.: [Bundesland Brandenburg | Umweltbundesamt](#)

<sup>x</sup> Vgl.: Jan Trenczek et al. (2022): Übersicht vergangener Extremwetterschäden in Deutschland, S. 11

<sup>xi</sup> Vgl.: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/kosten-klimawandel-2170246>.

<sup>xii</sup> Vgl.: [Naturgefahren – Landkreis Oberhavel am stärksten betroffen](#)

<sup>xiii</sup> Vgl.: Kotz, M., Levermann, A. & Wenz, L. The economic commitment of climate change. Nature 628, 551–557 (2024). <https://doi.org/10.1038/s41586-024-07219-0>

<sup>xiv</sup> Vgl.: MLUK des Landes Brandenburg 2024: Klimareport Brandenburg 2024, S. 26.

<sup>xv</sup> Vgl.: Flaute, M., Reuschel, S. & Stöver, B. (2022): Volkswirtschaftliche Folgekosten durch Klimawandel: Szenarioanalyse bis 2050, S. 79.

<sup>xvi</sup> Vgl.: [KAnG - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

<sup>xvii</sup> Vgl.: [§ 1 BauGB - Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung - dejure.org](#)